



## Gesuch um Erteilung einer abfallrechtlichen Bewilligung für Abfallanlagen

Eingangsdatum ANU

\_\_\_\_\_

Bau einer Abfallanlage

Betrieb einer Abfallanlage

### Administrative Angaben

#### Standortadresse

Name der Anlage

VeVA-Betriebsnummer

Strasse und Nr.

PLZ / Ort

Parzelle Nr.

Koordinaten (Eingang Abfallanlage)

/

#### Ansprechperson

Vorname / Name

Funktion

Telefon Nr.

E-Mail

#### Verwaltungsadresse

(falls abweichend von Standortadresse)

Firma

Strasse und Nr.

PLZ / Ort

#### Rechnungsadresse

(falls abweichend von Standort- bzw. Verwaltungsadresse)

Firma

Strasse und Nr.

PLZ / Ort

#### Abfallanlagentyp

Abwasserreinigungsanlage

Kompostierungsanlage

Altholzfeuerung

Landwirtschaftliche Co-Vergärungsanlage

Aufbereitungsanlage für Bausperrgut u. Holzabfälle

Sonderabfallverbrennungsanlage

Bauschutttaufbereitungsanlage

Sammelstelle

Boden-/Aushubwaschanlage

Vergäranlage inkl. der Nachkompostierung

Industriell gewerbliche Vergärungsanlage

Zementwerk

Kehrichtverbrennungsanlage

Zwischenlager

Anlage für die chemisch oder physikalische und mechanische Bearbeitung von Abfällen

Andere:

## Bau einer Abfallanlage

Auszufüllen, falls die Abfallanlage neu gebaut oder eine bestehende Anlage um-/ausgebaut wird.

Werden Abfälle im Betrieb behandelt?

- ja In der Liste der Abfallarten (S. 6) ist für jeden beantragten Abfallcode das Entsorgungsverfahren, welches die Art der Behandlung beschreibt sowie die Annahme- und Lagermenge anzugeben. Als Behandlung gilt jede physikalische, chemische oder biologische Veränderung der Abfälle.
- nein Werden Abfälle ausschliesslich zwischengelagert, zusammengefügt und weitergeleitet, sind in der Liste der Abfallarten (S. 6) für jeden beantragten Abfallcode die entsprechenden Entsorgungsverfahren für das Zwischenlagern, Zusammenfügen und Weiterleiten der Abfälle sowie die Annahme- und Lagermengen aufzuführen.

Erfüllt die Zwischenlagerung der Abfälle die Mindestanforderungen an die Platzbefestigung, -entwässerung und Überdachung der Vollzugshilfe «Bauliche Anforderungen an Umschlag- und Lagerplätze für Abfälle» (VH-401-05)?

- ja
- nein Erläutern, wieso nicht:

Werden im Betrieb Sonderabfälle angenommen und zwischengelagert?

- ja
- nein

Erfolgt die Lagerung der Sonderabfälle gemäss den Anforderungen des Leitfadens für die Praxis «Lagerung gefährlicher Stoffe, 2018» (siehe Website des Swiss Safety Center oder des VSA)?

- ja
- nein Erläutern, wieso nicht:

Entstehen im Betrieb Abfälle?

- ja In der Liste der Abfallarten (S. 6) angeben, welche und wie viele Abfälle voraussichtlich entstehen und wo diese entsorgt werden.
- nein

## Betrieb einer Abfallanlage

Auszufüllen, falls eine Betriebsbewilligung beantragt wird.

Betreiber von Abfallanlagen, in denen jährlich mehr als 100 t Abfälle entsorgt werden, müssen gemäss Art. 27 Abs. 2 VVEA ein Betriebsreglement erstellen und dieses der Behörde zur Stellungnahme unterbreiten. Wird der Anhang «Betriebsreglement» in diesem Gesuch vollständig und richtig ausgefüllt, gilt die Anforderung von Art. 27 Abs. 3 VVEA als erfüllt.

### Zustimmung zur Baubewilligung

Wurde für den Bau der Anlage bereits eine abfallrechtliche Zustimmung zur Baubewilligung des ANU erteilt?

ja Nummer und Datum der Amtsverfügung

nein

### Nachweis der Fachkenntnisse

Vorname / Name / Funktion

Ausbildungsnachweis vorhanden

Jahre Berufserfahrung in dieser oder einer vergleichbaren Funktion

ja

nein

ja

nein

ja

nein

### Annahme von Sonderabfällen und/oder kontrollpflichtigen Abfällen

Ist es vorgesehen, Sonderabfälle und/oder kontrollpflichtige Abfälle in der Abfallanlage anzunehmen?

ja

nein

### Kontrollen

Erfolgt eine Kontrolle bei der Annahme von Abfällen?

Ja Art der Kontrolle:

Nein Begründung:

Erfolgen Kontrollen im Verlauf der Abfallbehandlung?

Ja Art der Kontrolle:

Nein Begründung:

Nein Keine Behandlung.

Weitere Kontrollen?

Ja Art der Kontrollen:

Nein Begründung:

### Nur bei Erneuerung der Betriebsbewilligung auszufüllen

- Ist die Annahmemenge in den letzten fünf Jahren um über 20 % gestiegen?  ja  nein
- Wird die Annahme neuer Abfallarten beantragt?  ja  nein
- Wurden neue Lagerflächen erschlossen?  ja  nein
- Andere Veränderungen:  ja  nein

### Einzureichende Unterlagen

#### Beim Gesuch für den Bau einer Anlage

- Situationsplan, auf welchem die Abfall-, Annahme-, Zwischenlager- und Umschlagplätze und Räumlichkeiten ersichtlich sind mit Angaben zur Platzgestaltung (befestigte Fläche, Witterungsschutz)
- Entwässerungsplan
- Liste der Abfallarten

#### Beim Gesuch für den Betrieb einer Anlage

- Liste der Abfallarten
- Aus- und Weiterbildungsnachweise
- Betriebsjournal (nur für bereits bestehende Abfallanlagen)
- Umweltbezogenes Sicherheits- und Alarmkonzept bei Schadenfällen
- Betriebs-Organigramm (für Ein-Mann-Betriebe nicht erforderlich)

### Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Gesuche für eine Zustimmung zur Baubewilligung bzw. Betriebsbewilligung für eine Abfallanlage sind mit den erforderlichen Gesuchsunterlagen der Gemeinde einzureichen.

## Überprüfung durch die Gemeinde

### Antrag der Gemeinde

Können aus Sicht der Gemeinde die abfallrechtlichen Bewilligungen erteilt werden?

Ja

Nein      Begründung:

### Zonenkonformität

Ist die Abfallanlage zonenkonform?

Ja

Nein      Begründung, wieso trotzdem ein Antrag gestellt wird:

### Unterschrift der Gemeinde

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Gemeinde

---

#### Mit Baugesuch

Falls der Standort ausserhalb der Bauzone liegt, ist das Gesuch sowie die weiteren erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem BAB-Gesuch dem Amt für Raumentwicklung einzureichen. Andernfalls stellt die Gemeinde die Gesuchsunterlagen direkt dem Amt für Natur und Umwelt zu.

#### Ohne Baugesuch

Das Formular inklusive Unterlagen ist elektronisch an [info@anu.gr.ch](mailto:info@anu.gr.ch) oder per Post an Amt für Natur und Umwelt, Ringstrasse 10, 7001 Chur zu senden.



# Betriebsreglement

## Zweck und Geltungsbereich

Die Angaben des Gesuchs sind Bestandteil des Betriebsreglements.

## Organisation, Firmen- und Standortdaten

Das vorliegende Betriebsreglement regelt den Betrieb folgender Abfallanlage:

Name der Anlage

Betreiberfirma

VeVA-Betriebsnummer

Standortgemeinde

## Verantwortlichkeit

Die Anlage ist so zu betreiben, dass dieses Reglement eingehalten, die Auflagen der erteilten Bewilligungen erfüllt, die Angaben in diesem Gesuch umgesetzt und die anlagebedingten Emissionen so gering wie möglich gehalten werden. Geeignete Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus dem aktuellen Stand der Technik ergeben, werden umgesetzt und dokumentiert.

Die für die Ausbildung des Betriebspersonals zuständige Person stellt sicher, dass das Personal für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit entsprechend geschult ist. Die verantwortlichen Personen (der/die VeVA-Verantwortliche, der/die Gefahrgutbeauftragte, etc.) sind namentlich aufzuführen.

Verantwortlichkeit	Name	Funktion/Ausbildung

## Betriebszeiten

## Überwachung Emissionen

Der Betrieb stellt durch eigene Kontrollen sicher, dass die Behandlung und Zwischenlagerung der Abfälle und der daraus entstehenden Fraktionen korrekt erfolgt. Die Kontrollen der Emissionen der Maschinen und Geräte (Abgasmessungen) erfolgen nach Vorgaben zur Umsetzung der Luftreinhalteverordnung (LRV).

Der Betrieb führt ein Betriebsjournal, mit welchem ausserordentliche umweltrelevante Vorkommnisse und Ereignisse, sämtliche relevanten Wartungsarbeiten sowie Selbstkontrollen festgehalten und beschrieben werden. Umweltrelevante Sicherheitsvorkehrungen im Falle von Ereignissen werden im Betriebsjournal dokumentiert. Bei wesentlichen umweltrelevanten Betriebsstörungen wird das Amt für Natur und Umwelt (ANU) umgehend informiert.

## Annahme und Weiterleitung von Abfällen

Es werden ausschliesslich zugelassene Abfälle angenommen. Anlieferer, welche nicht zugelassene Abfälle anliefern, werden zurückgewiesen oder nach Absprache mit dem Abgeber an einen Dritten weitergeleitet. Werden unzulässige Anlieferungen erst nach deren Annahme festgestellt, werden die Abfälle gesetzeskonform zwischengelagert und anschliessend entsprechend den massgebenden Bestimmungen entsorgt.

Die Abgabe von Abfällen an Dritte erfolgen nach innerbetrieblichen Betriebs- und Qualitätsgrundlagen.

## Mengenerfassung

Die Mengen der angenommenen, zwischengelagerten, aufbereiteten und weitergeleiteten Abfälle werden regelmässig dem ANU in den dafür vorgesehenen elektronischen Datenbanken gemeldet.

**Lagerung von wassergefährdenden Stoffen**

Die Lagerung von wassergefährdenden Abfällen erfolgt gemäss den Vorgaben des Leitfadens für die Praxis «Lagerung gefährlicher Stoffe, 2018» (Website des Swiss Safety Center oder des VSA).

**Berichtswesen**

Das ANU wird unverzüglich über wesentliche umweltrelevante Betriebsstörungen, Ereignisse bzw. vorgesehene Änderungen an der Anlage informiert.

**Unterschrift**

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers / der Anlagenbetreiberin

---